

14 Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen



Leonhardstraße 23-27
52064 Aachen
Telefon: 0241 / 99 00 76 - 0
E-Mail: info@studieninstitut-aachen.de
Homepage: www.studieninstitut-aachen.de

a) Gegenstand des Zweckverbands

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen ist als kommunaler Zweckverband in den Aufgabengebieten Personalauslese, Ausbildung und Prüfung sowie Fortbildung für die Verbandmitglieder tätig.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Zweckverband

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2023 zu entnehmen.

c) Verbandsmitglieder

Verbandsmitglied	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	-	25
Stadt Aachen	-	25
StädteRegion Aachen	-	25
Kreis Heinsberg	-	25
Stammkapital	-	100

Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet.

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Düren bezahlt für die unterschiedlichen Lehrgänge und Seminare ein entsprechendes Lehrgangsgeld. Dies betrug in Summe 99 T€.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Die Wiedergabe der wirtschaftlichen Verhältnisse bezieht sich auf die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023, da der geprüfte Jahresabschluss 2023 bis zur Erstellung des vorgelegten Berichtes nicht vorlag.

Bilanz	2021	2022	2023	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	49.359,22 €	35.254,41 €	17.627,20 €	-17.627,21 €	-50,00%
II. Sachanlagen	2.998,30 €	24.286,46 €	24.087,09 €	-199,37 €	-0,82%
III. Finanzanlagen	564.034,97 €	514.906,57 €	491.046,43 €	-23.860,14 €	-4,63%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.902.723,49 €	1.755.612,07 €	1.834.926,33 €	79.314,26 €	4,52%
II. Liquide Mittel	425.567,08 €	477.993,65 €	555.619,64 €	77.625,99 €	16,24%
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.454,81 €	17.956,51 €	10.501,05 €	-7.455,46 €	-41,52%
Summe Aktiva	2.964.137,87 €	2.826.009,67 €	2.933.807,74 €	107.798,07 €	3,81%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Allgemeine Rücklage	343.478,22 €	427.308,42 €	505.632,61 €	78.324,19 €	18,33%
II. Ausgleichsrücklage	171.739,11 €	213.660,21 €	252.816,31 €	39.156,10 €	18,33%
III. Jahresergebnis	125.763,30 €	117.480,29 €	89.238,41 €	-28.241,88 €	-24,04%
B. Rückstellungen	2.281.884,75 €	2.021.078,02 €	2.048.744,00 €	27.665,98 €	1,37%
C. Verbindlichkeiten	41.272,49 €	46.482,73 €	37.376,41 €	-9.106,32 €	-19,59%
Summe Passiva	2.964.137,87 €	2.826.009,67 €	2.933.807,74 €	107.798,07 €	3,81%

f) Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2021	2022	2023	Veränderung in €	Veränderung in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.205,27 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.341.009,86 €	896.775,68 €	920.138,85 €	23.363,17 €	1,74%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.434,65 €	400,00 €	258,86 €	-141,14 €	-9,84%
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	1.803,66 €	38.745,53 €	36.941,87 €	
Ordentliche Erträge	1.374.649,78 €	898.979,34 €	959.643,24 €	60.663,90 €	4,41%
Personalaufwendungen	737.723,93 €	565.071,66 €	637.399,23 €	72.327,57 €	9,80%
Versorgungsaufwendungen	184.416,88 €	99.370,20 €	109.689,07 €	10.318,87 €	5,60%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.151,49 €	28.345,36 €	25.743,56 €	-2.601,80 €	-3,66%
Bilanzielle Abschreibung	17.217,05 €	19.346,41 €	19.849,58 €	503,17 €	2,92%
Transferaufwendungen	168,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	237.827,81 €	93.914,22 €	71.671,81 €	-22.242,41 €	-9,35%
Ordentliche Aufwendungen	1.248.505,93 €	806.047,85 €	864.353,25 €	58.305,40 €	4,67%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	126.143,85 €	92.931,49 €	95.289,99 €	2.358,50 €	1,87%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2021	2022	2023	Veränderung in €	Veränderung in %
Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	1.920,84 €	1.920,84 €	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	380,55 €	1.061,71 €	44,85 €	-1.016,86 €	-267,21%
Finanzergebnis	-380,55 €	-1.061,71 €	1.875,99 €	2.937,70 €	-771,96%
Ordentliches Jahresergebnis	125.763,30 €	91.869,78 €	97.165,98 €	5.296,20 €	4,21%
Jahresergebnis	125.763,30 €	91.869,78 €	97.165,98 €	5.296,20 €	4,21%

g) Lagebericht 2022

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeines

Das Ergebnis der Jahresrechnung des Zweckverbandes als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen hat folgende Parameter:

- die Menge der durchgeführten Lehrgänge,
- die Anzahl der organisierten Fortbildungsveranstaltungen sowie
- deren Teilnehmerzahlen im genannten Berichtszeitraum und
- die durchgeführten Testfälle und erteilten Testauskünfte aus den Personalausleseverfahren.

Vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes werden die Betriebsabläufe alljährlich einer intensiven Betrachtung unterzogen. Die Plandaten beruhen zum einen auf exakten Ermittlungen, zum anderen auf qualifizierten Schätzungen, selbst wenn diese insbesondere von externen Einflüssen abhängig sind. So ist die Einrichtung und Durchführung von Laufbahnlehrgängen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (vorher mittlerer allgemeinen Verwaltungsdienst) und von Sonderlehrgängen für die dienstbegleitende Unterweisung für Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten von der Zahl der durch die Körperschaften eingestellten Auszubildenden im Verbandsgebiet abhängig.

Diese richtet sich in der Regel nach dem jeweiligen Stellenbedarf und orientiert sich an den Veränderungsprozessen innerhalb der Behörden, die in den letzten Jahren zunehmend durch die Auswirkungen des demographischen Wandels beeinflusst sind. Zudem kommen trotz der strengen Vorgaben durch das Grundgesetz, der Landesverfassung NRW und der Gemeindeordnung NRW alljährlich zusätzliche Aufgaben und finanzielle Belastungen auf die Kommunen zu. Seit geraumer Zeit sind Aufgabenzuwächse im Bereich der Leistungsverwaltung zu erkennen, die die Kommunen vermutlich auch in den kommenden Jahren zu überproportionalen Einstellungen im Personalbereich zwingen (u.a. Jobcenter). Somit bedingen insbesondere gesellschaftliche Entwicklungen eine Ausdehnung des Personalkörpers.

Unabhängig davon unterliegen die Personaletats bei den Kommunen und vor allem die Bud-

gets für Personalentwicklung (Fortbildung) stets den gesetzlichen Vorgaben der wirtschaftlichen Haushaltsführung, wenn nicht gar den Kriterien bestehender Haushaltssicherungskonzepte.

Die Durchführung der Lehrgänge ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Schulabteilungen. Dabei sind vorrangig die räumlichen und personellen Kapazitäten - unter Berücksichtigung der Ferientermine maximal nutzbare Schultage - zu beachten. Der Bestand der vorhandenen Unterrichtsräume mit ihrer Ausstattung spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Summe der jährlichen Unterrichtsstunden und die Menge der durchzuführenden Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Eine weitere, nur begrenzt belastbare Größe ist der Kader der nebenamtlichen Dozenten, die den Unterricht nur im Konsens mit ihrer Dienststelle oder auch in Abstimmung mit dem Dienstbetrieb erteilen können. Die einzelnen Abteilungen haben sich auch 2023 um neue nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten bemüht. Dies hat zu guten Ergebnissen geführt. Die Anzahl von jungen Dozenten mit fachlich hoher Kompetenz hat zugenommen. Darüber hinaus konkurriert das Studieninstitut auch mit der örtlichen Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung um geeignete Lehrende. Der Studienleiter hat es sich zur Aufgabe gemacht, insbesondere die Wartezeiten bei den Verwaltungslehrgängen zu minimieren. Dazu ist eine erhebliche Mehrzahl von Dozierenden notwendig. Neben der Aquse an der Hochschule wurde auch konkret Mitarbeitende angesprochen, damit dieser Mehrbedarf ohne weitere hauptamtliche Kräfte gedeckt werden kann. Weiterhin ist auch zu berücksichtigen, dass alle nebenamtliche Kräfte auch in ihrem originären Tätigkeitsfeld stark beansprucht sind und die Übernahme von gleichzeitigen Kursen nur schwerlich möglich ist.

Der Fortbildungsbedarf der Kommunen richtet sich nach dem Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Sachgebieten. Durch neue oder geänderte Rechtsanwendung, neue Rechtsprechung etc. ergibt sich die Notwendigkeit oder das Interesse, sich fortzubilden. Hierauf kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Der Seminarkalender wird jährlich neu aufgelegt. Dabei stehen Anfragen der Gebietskörperschaften im Vordergrund. Zudem ist in 2024 ein Hochschulprojekt der HSPV NRW geplant, die konkrete Wünsche der verbandsangehörigen Kommunen eruieren soll.

Umfangreiche Druckstücke werden aus Kostengründen (Druckkosten, Versand etc.) vermieden. Es bleibt jedoch auch weiterhin das Ziel, Seminarangebote passgenau für die Gebietskörperschaften im Sinne einer markt- und kunden-gerechten Orientierung zu erarbeiten und aktiv zu bewerben. Kommunen fragen zunehmend nach Inhouse-Veranstaltungen. Diese werden, wenn möglich, bei entsprechender Preisgestaltung durchgeführt. Darüber hinaus hat auch der Studienleiter erstmals im Rahmen seiner hauptamtlichen Tätigkeit auswärtige In House Schulungen unterstützt, die gleichzeitig einen direkten Zufluss der Gebühren ermöglichen. So wurde beispielsweise eine Führungskräfte-tagung der Stadt Bad Münstereifel über zwei Tage begleitet.

Wie oben bereits beschrieben, unterliegt die betriebene Angebotsplanung der Unsicherheit, den Bedarf der Kommunen nicht in Gänze zu treffen oder aufgrund einer angespannten Fi-

nanzsituation ins Leere zu laufen. Gleichwohl wird weiterhin die Strategie verfolgt, ein quantitativ umfangreiches und qualitativ gehobenes Angebot für Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu gestalten, was einem ständigen Kontrollprozess unterzogen wird. Zu Beginn des neuen Jahres 2023 wurde der Fortbildungskatalog erheblich erweitert, nachdem 2 Nachwuchskräfte eine best-practice Analyse aller Studieninstitute in NRW durchgeführt haben und mögliche Fortbildungspotentiale für das STI Aachen erkannt haben.

Planung und Kalkulation der angebotenen Seminare erfolgen grundsätzlich durch den Studienleiter. Bei der Umsetzung wird er durch die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unterstützt. Hierbei wird neben der fachlichen Ausrichtung auch auf die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen gesetzt.

Personalsituation

Die Geschäftsstelle war neben dem hauptamtlichen Dozenten und dem Studienleiter bis zum 30.11.2018 nur mit 1,5 Verwaltungskräften ausgestattet. Durch die enorme Steigerung der durchgeführten Seminare und auch der zu betreuenden Lehrgangsteilnehmer hat sich auch der Arbeitsanfall erheblich verdichtet, so dass seit 2018 die EG 6 Stelle auf 28 Stunden und die zusätzlich eingerichtete EG 9a Stelle seit 2022 von 18 auf 30 Stunden angehoben wurden. Darüber hinaus wurden sei.

01.12.2021 bzw. 01.01.2022 die vier Abteilungen um jeweils eine Sekretariatskraft im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung verstärkt. Zwei Verwaltungskräfte der Stadt Aachen waren bzw. sind befristet an das Studieninstitut abgeordnet. Eine Mitarbeiterin wurde bereits zum 01.01.2022 und die andere Mitarbeiterin ab dem 05.07.2022 in den Dienst des Studieninstitutes übernommen. Aufgrund der gestiegenen Lehrgänge und der neuen Lehrpläne für den VL I und VL II war ursprünglich geplant, ab Sommer 2020 eine zusätzliche halbe hauptamtliche Dozentenstelle einzurichten. Die Besetzung der Stelle wurde 2020 zunächst zurückgestellt. Mit der Verabschiedung des Digitalisierungskonzeptes wurde durch die Verbandsversammlung im September 2021 beschlossen, die Dozentenstelle auf eine Vollzeitstelle aufzustocken und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Dies ist 2022 erfolgt.

Der vorherige Studienleiter hat zum 30.09.2022 das Studieninstitut verlassen. Die Nachbesetzung der Stelle ist Anfang 2023 erfolgt. Das Stellenbesetzungsverfahren wurde im IV. Quartal 2022 abgeschlossen.

Haushaltssatzung; Umlage

Die Haushaltssatzung für den Zweckverband für das Haushaltsjahr 2022 (Doppelhaushalt 2022/2023) konnte fristgerecht im Rahmen der Zweckverbandversammlung am 03.12.2021 beschlossen werden.

Der Beschluss beinhaltete die Beibehaltung der Höhe der Umlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von 0,03 €/Einwohner, bezogen auf den in der Satzung festgelegten Stichtag für die fortgeschriebene Bevölkerungszahl je Verbandsmitglied.

Lehrgangsgeld

Als Grundlage für die Festsetzung des Lehrgangsgeldes (ohne Berufsförderungswerk) für das Haushaltsjahr 2023 sind sowohl die Kosten der voraussichtlich durchzuführenden Lehrgänge und Prüfungen sowie die hieraus resultierenden Teilnehmerstunden maßgeblich.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/2023 wurde zunächst entschieden, für das Jahr 2023 ein Lehrgangsgeld in Höhe von 6,45 €/Std./Teilnehmer zu erheben.

Insgesamt wurde 2023 ein Betrag von rd. 920.000 € an Entgelt für Lehrgänge (ohne BfW) in Rechnung gestellt, was Mehreinnahmen von rd. 40.000 € entspricht, was auf u.a. auf die erhöhte Zahl der Teilnehmenden zurückzuführen ist.

Das Lehrgangsgeld für das Berufsförderungswerk Düren wird getrennt über einen eigenen Kostenträger (429502) abgerechnet. Hier erfolgt keine Abrechnung nach Lehrgangsstunden und Teilnehmer, sondern vielmehr nach tatsächlich angefallenen Kosten beim Studieninstitut zuzüglich eines Aufschlags für Overheadkosten.

Aufgrund des besonderen Charakters des Unterrichts für Blinde und Sehbehinderte als Rehabilitationsmaßnahmen der Rentenversicherungsträger bestehen die Klassenverbände im Sinne der besonderen Förderung des betroffenen Personenkreises meistens aus maximal zehn Personen.

Diesen Umschulungslehrgängen werden seit 2016 Vorbereitungskurse mit Eignungsprognosen beim Kreis Düren vorgeschaltet, um hierzu eine Einschätzung hinsichtlich der Aussicht auf Erfolg für die Teilnehmer zu treffen. In der Regel werden jeweils drei parallellaufende Lehrgänge zur Umschulung zu Verwaltungsfachangestellten beim Berufsförderungswerk durchgeführt.

Fortbildung

Insgesamt wurden 178 Seminare mit 2108 Teilnehmer in 2023 durchgeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden ähnliche Ergebnisse erzielt.

Unterstützung Personalauswahl der Nachwuchskräfte

Als dritten Bereich des Aufgabenspektrums führt das Studieninstitut für die 38 Kommunen im Verbandsgebiet in Zusammenarbeit mit dem geva-Institut München Onlinetests für die Personalgewinnung durch. Die Vorbereitung und Durchführung der Testverfahren bindet die Kapazitäten der Geschäftsstelle verstärkt über einen Zeitraum von etwa zehn Wochen im Spätsommer bzw. Herbst jeden Jahres, aber mit zunehmender Tendenz auch immer mehr unterjährig.

24 von 38 Verbandskommunen und deren Untergliederungen sowie das Bistum Aachen haben

im Jahr 2023 insgesamt 2186 Bewerber/innen gemeldet. Nach Rückmeldung der Testergebnisse durch das geva-Institut wurden diese an die anmeldenden Behörden entsprechend aufbereitet weitergegeben.

Das Personalausleseverfahren für den Einstellungsjahrgang 2023 konnte äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse der Testverfahren bereits Ende August 2023 an die anmeldenden Behörden weitergeleitet werden konnten.

Für die Abrechnung der Kosten für den Einstellungsjahrgang 2023 wurde als Basispreis ein Betrag in Höhe von 27,00 € je Testauskunft ermittelt und den Behörden in Rechnung gestellt. Außerhalb des regulären Termins wurden 29,90 € in Rechnung gestellt, da einiger Kommunen außerhalb der regulär angesetzten Meldezeiträumen Testverfahren in Auftrag gegeben haben.

B. Plan und tatsächliche Entwicklung der Haushaltsdaten

Geplante Entwicklung 2023:

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 wurde für 2023 ursprünglich ein **ausgeglichener Haushalt** geplant.

Tatsächliche Entwicklung 2023:

Der Jahresabschluss 2023 hat mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe **89238,41 €** abgeschlossen. Dieser Betrag ist auch entsprechend im Gesamtergebnisplan ausgewiesen.

Wo liegen die größten Abweichungen zwischen Plan und Ist 2023?

Die größten Abweichungen werden auf Zeilenebene der Ergebnisrechnung (ER) und der Finanzrechnung (FR) im vorherigen Teil des Jahresabschlusses dargestellt.

Zeile 5 ER/Zeile 5 FR:

Die erfreulichen Mehrerträge. Mehreinzahlungen sind zu einem großen Teil auf Mehreinnahmen bei dem Kostenträger Lehrgänge zurückzuführen.

Zudem sind Rückstellungen, u.a. für die Digitalisierung aufgelöst worden.

Ermächtigungsübertragungen

In 2023 ist keine Ermächtigungsübertragung nach 2023 erfolgt.

C. Darstellung der Lage

Im Sinne der Transparenz der Aufwendungen und Erträge sind für das Finanzwesen des Zweckverbandes fünf Kostenträger (Produkte) gebildet worden, und zwar:

- 429501 Lehrgangsbetrieb
- 429502 Berufsförderungswerk Düren (BFW),
- 429503 Fortbildungsbetrieb und
- 429504 Personalauswahlverfahren
- 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft und Umlagen

Im Kostenträger „429500 Verwaltung“ wurden bis 31.12.2017 insbesondere allgemeine Kosten wie Mieten und Bewirtschaftungskosten erfasst. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde dieser Kostenträger nicht mehr geplant. Die dort ausgewiesenen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden seit 2018 entsprechend dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch produktscharf bei den anderen Kostenträgern abgebildet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen für die hauptamtlichen Dienstkräfte entsprechend dem Zeitanteil des Einsatzes auf die einzelnen Kostenträger verteilt werden. Die Verbandsumlage wird erst seit 2018 bei dem Kostenträger „160101 Allgemeine Finanzwirtschaft“ (vorher beim Kostenträger Verwaltung), der für solche Finanzbewegungen vorgesehen ist, abgebildet.

Das Haushaltsjahr **2023** hat insgesamt mit einem **Jahresüberschuss von 89238,41 €** abgeschlossen.

D. Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes

Bereich Ausbildung, berufliche Weiterbildung

Der Ausbildungsbedarf und der Bedarf an beruflichen Weiterbildungslehrgängen (VL I und VL II) werden sich voraussichtlich mit steigender Tendenz entwickeln. Nach aktueller Einschätzung werden die Gebietskörperschaften im Verbandsgebiet als Antwort auf einen allgemeinen Aufgabenzuwachs und als notwendige Reaktion auf den demografischen Wandel zunehmend Personalverstärkungen vornehmen müssen.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten zu konstatieren. Nach den aktuellen Anmeldezahlen werden zum 01.08.2024 in den Abteilungen StädteRegion (28) Heinsberg (18) und Düren (27) drei Unterstufen mit insgesamt 73 Auszubildenden an den Start gehen.

Für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt liegen bisher 41 Anmeldungen für den Laufbahnlehrgang I bei der Abteilung Aachen Stadt vor, die 2024 erstmals 2 Laufbahnlehrgänge erfordern.

Die enormen Anmeldezahlen für die Verwaltungslehrgänge I und II erforderten die Erstellung von „Longlists“ mit Wartezeiten bis zu mehreren Jahren. Anfang 2017 standen noch mehr als 200 Personen für die Verwaltungslehrgänge auf der Warteliste. Die vier Abteilungen haben seit Ende 2017 jeweils einen zusätzlichen VL I - bzw. VL II Lehrgang gestartet, um so den Wartestau abzubauen. Durch den Wegfall der gesetzlich verankerten vierjährigen Wartezeit für die Verwaltungsfachangestellten haben sich die Anmeldungen für den VL II proportional erhöht, jedoch

bisher nicht den positiven Effekt einer Verkürzung der Wartezeiten zur Folge gehabt.

Im Herbst 2018 hatte der KAV aufgrund der Nachwuchs- bzw. Einstellungsprobleme großer Kommunen dafür geworben, die Ausbildungs- und Prüfungspflichten für den VL I und VL II zunächst bis 2020 auszusetzen. Dies wurde jedoch von den zuständigen Gremien nicht befürwortet. Vielmehr hat man die Studieninstitute NRW aufgefordert, bis März 2019 ein Konzept vorzulegen, in dem die bisherigen Lehrgangsformen des VL I und VL II modifiziert und gestrafft werden. Ferner sollten insbesondere für den VL II Anerkennungsmöglichkeiten von vorherigen Studiengängen etc. geschaffen werden. Die Studieninstitute NRW haben unter Beteiligung des Städtetages und Landkreistages NRW und unter Einbindung aller Kommunen von NRW entsprechend die Prüfungsordnungen sowie die Lehrpläne für den VL I und VL II überarbeitet. Die neuen Prüfungsordnungen für den VL I und VL II sind für das hiesige Studieninstitut jeweils zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Darüber hinaus wurde von den Studieninstituten NRW gemeinsam eine Richtlinie über mögliche Anerkennungen von Vorleistungen für den VL II erarbeitet. Auch die neuen Lehrpläne für den VL I und den künftigen modularen VL II sind am 18.03.2020 in Kraft getreten. Der neue VL I unterteilt sich in einen sogenannten „Basislehrgang mit 150 Unterrichtsstunden“ und einem „Aufbaulehrgang mit 400 Unterrichtsstunden.“ Der Lehrplan des modularen VL II beinhaltet insgesamt 814 Präsenzstunden.

In der letzten Zeit haben sich die Anfragen gehäuft, ob das Studieninstitut den VL II auch am Wochenende für „Selbstzahler“ anbieten könnte. Viele Studieninstitute führen solche Wochenendlehrgänge bereits durch. Seit dem Januar 2022 ist dieser sogenannte „Selbstzahler VL II“ mit 23 Personen gestartet. Dieser Lehrgang wurde pilotweise als I-Pad Lehrgang durchgeführt. Dies hat sich jedoch durch die Struktur der Teilnehmenden nicht bewährt, sodass zukünftig im Laufbahnlehrgang eine I-Pad Klasse eingerichtet werden soll, sobald der Maximilian Verlag die DVP neu aufgelegt hat.

Durch die verstärkte Gewinnung von Nachwuchskräften werden seit geraumer Zeit Plätze für die Teilnahme an Ausbilderlehrgängen angefragt. Beim Studieninstitut sind bis zum Jahr 2025 fortlaufend mindestens zwei Ausbilderlehrgänge je Jahr geplant. Darüber hinaus finden auch dezentrale Lehrgänge in Düren statt.

Ein weiterer Fokus soll in der Ausbildung von Nachwuchskräften gelegt werden. Erstmals werden ab 2023 Nachwuchskräfte des GD von der Stadt Aachen im Studieninstitut ausgebildet in den Modulen Finanzen und Personal. Die Abstimmung sieht vor, dass insgesamt 7 Nachwuchskräfte über das Jahr verteilt eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus wird auch weiterhin im Bereich des mittleren Dienstes ausgebildet.

Weiterhin besteht eine zentrale Forderung der Kommunen in der Minimierung von Wartezeiten beim VL 1 und VL 2. Da die Abteilungen des StI allesamt räumlich und personell stark eingespannt sind, werden erstmals zusätzliche Lehrgänge an der Zentralabteilung des STI organisiert, die von den Mitarbeitenden dort durchgeführt werden. Um bestehenden räumlichen Engpässen im Fortbildungsbereich entgegen zu wirken, wurde eine Kooperation mit der bischöflichen Akademie geschlossen, welche die Möglichkeit bietet, dortige Lehrgangsräume zu nutzen.

Bereich Fortbildung, Seminare

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass es insbesondere wichtig ist, aktuelle Themen aufzugreifen und auch Seminare intensiv zu bewerben. Darüber hinaus hat sich im letzten Jahr ebenfalls als sehr positiv herausgestellt, aktiv auf die Kommunen zuzugehen und deren Bedarf abzufragen sowie konkrete Seminarwünsche entgegenzunehmen. Die Anzahl der durchgeführten Inhouse-Seminare wächst stetig.

Die Nachfrage zu Kompaktkursen für die Qualifizierung von Ausbildern zu Praxisprüfern für die Durchführung der fachpraktischen Module im Bachelor-Studiengang ist konstant hoch. In 2023 wurden mehrere ausgebuchte Schulungen diesbezüglich durchgeführt. Für 2024 ist ein Projekt mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung geplant, in dem neue Videobeispiele für diese Fortbildung als Rollenspiele erarbeitet werden sollen. Dies soll als Masterprojekt durchgeführt werden.

Die „Modulare Qualifizierung“ mit jeweils 40 Seminartagen und 4 Leistungsnachweisen ist mittlerweile fester Bestandteil des Fortbildungsangebotes des Studieninstitutes und wird sehr rege in Anspruch genommen. Ab 2024 soll dieses Angebot jährlich erfolgen und damit einem bedeutsamen Wunsch aus den angegliederten Verwaltungen nachgekommen werden.

Bereich Personalauswahl

Seit 2016 werden die Kommunen bei der Personalauswahl der Nachwuchskräfte durch einen Onlinetest der Fa. geva unterstützt.

Das Personalauswahlverfahren für die Einstellungsjahrgänge bis einschl. 2023 konnte nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden und soll auch weiterhin für die Kommunen im Verbandsgebiet angeboten werden. Durch geringere Bewerberzahlen sind die Anmeldungen leicht rückläufig.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Zusammensetzung:

Verbandsvorsteher:	Kremer, Dr. Markus	Stadt Aachen	
Verbandsversammlung:	Stadt Aachen	1 Sitz	25 %
	StädteRegion Aachen	1 Sitz	25 %
	Kreis Düren	1 Sitz	25 %
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	25 %
Institutsbeirat:	wurde nicht gebildet.		

Vertretung des Kreises Düren

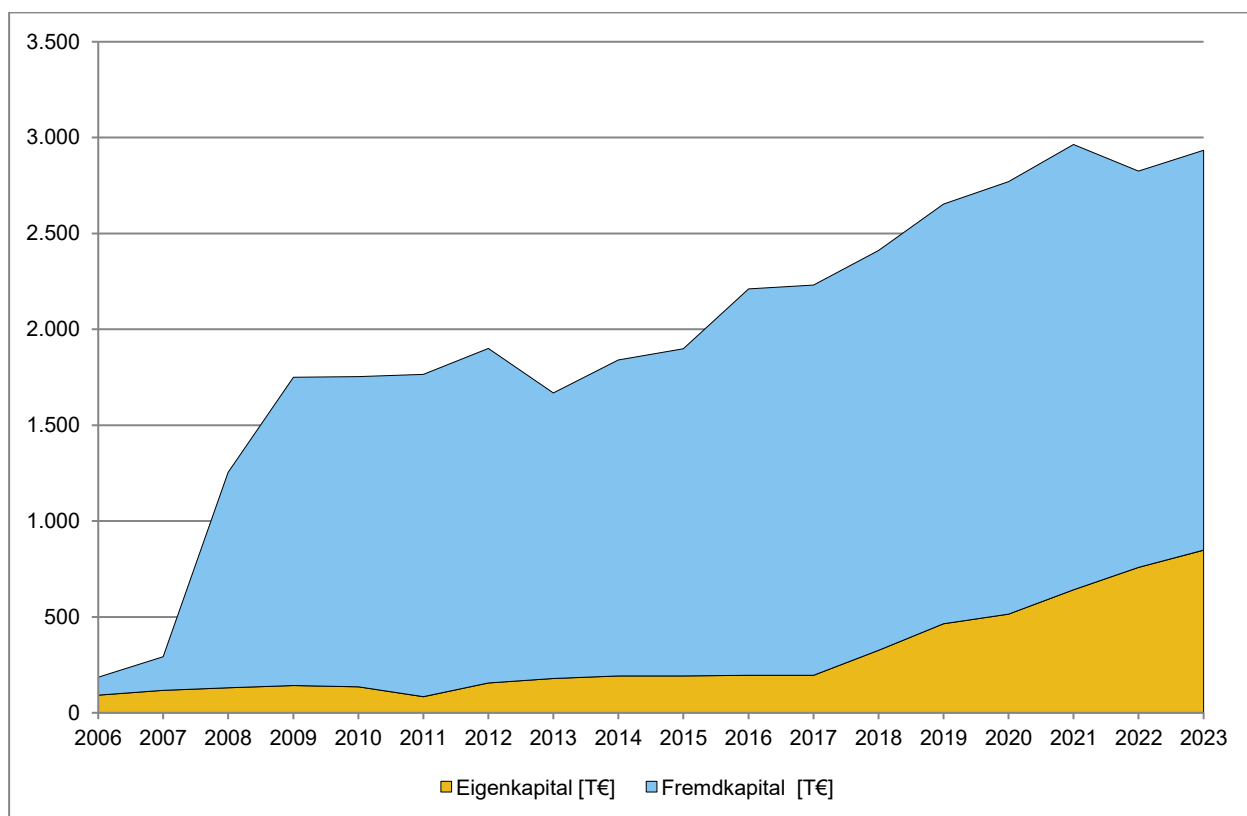
Verbandsversammlung:

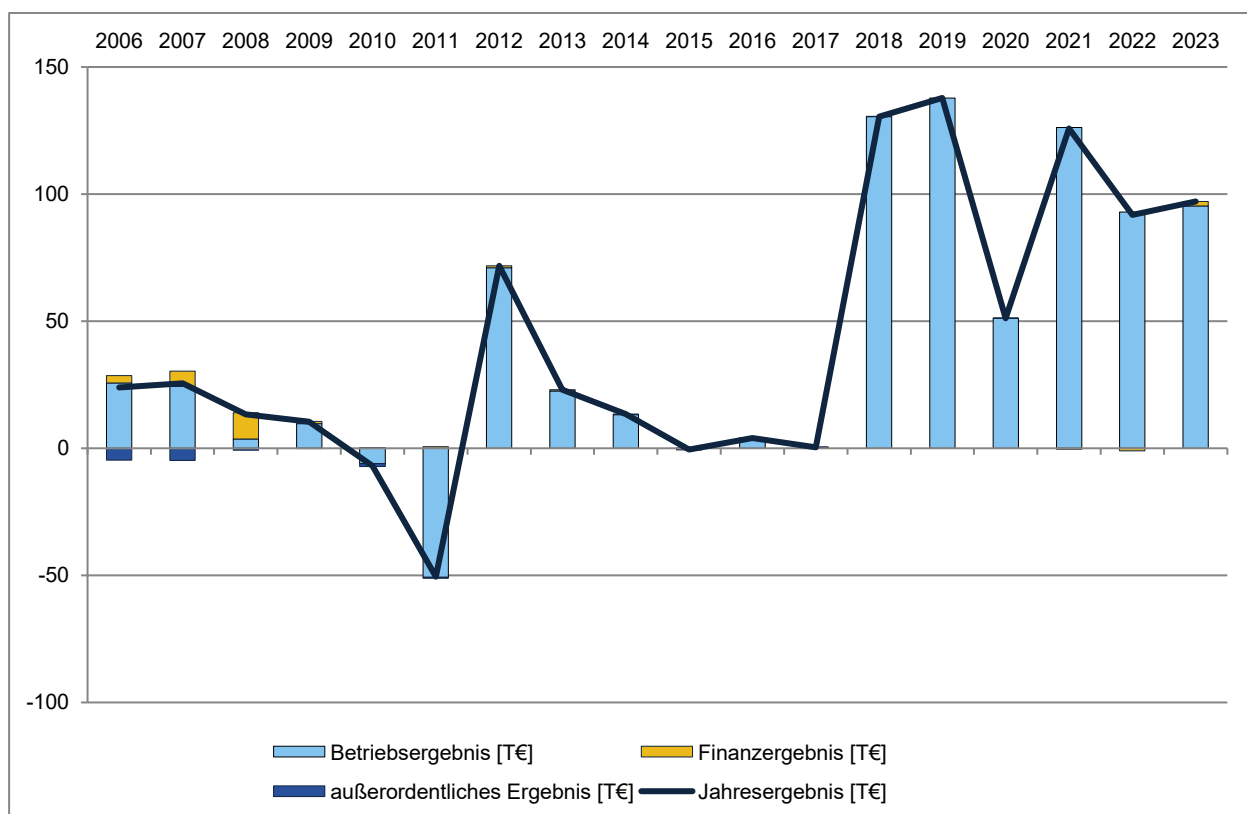
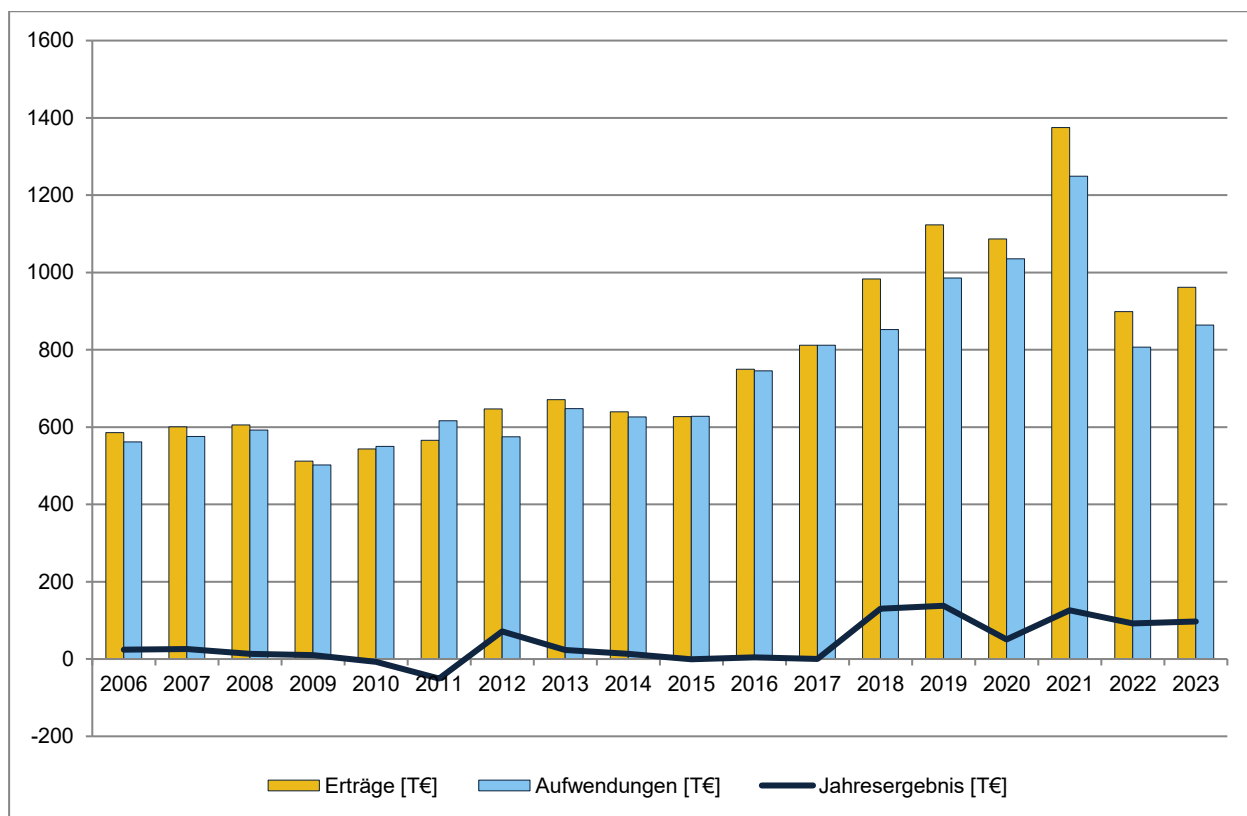
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Grau, Mario	Allg. Vertreter des Landrats	01.07.2025	31.12.2025
Kaptain, Peter	Allg. Vertreter des Landrats	15.09.2018	30.06.2025
Stiller, Martin	Kreisdirektor	01.01.2026	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Zweckverband tätig.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2021	2022	2023	Veränderung
Eigenkapitalquote	21,62%	26,84%	28,89%	2,06%
Eigenkapitalrentabilität	19,62%	12,11%	11,46%	-0,65%
Anlagendeckungsgrad 2	103,99%	132,03%	159,11%	27,08%
Verschuldungsgrad	362,44%	272,60%	246,10%	-26,51%
Umsatzrentabilität	9,41%	10,36%	10,36%	-0,01%